

Einschreiben

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
z. Hd. Herrn Justizminister Christian Heinz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

Frankfurt, 17. August 2026

Vorab per Fax: 0611 – 32 7142 763 / 6 Seiten

Frankfurter Gerichte schützen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

Sehr geehrter Herr Justizminister Heinz,

ich gehe davon aus, dass das Hessische Justizministerium die Dienstaufsicht über Frankfurter Gerichte und deren Richter:innen führt und deshalb Urteile überprüfen könnte, wenn mit ihnen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen geschützt werden. Es geht dabei nicht nur um mich, sondern um grundlegende Bedingungen des Zusammenlebens in Gemeinschaften. Klingt dramatisch, ist es aber auch. Mit den unhörbaren Infraschall-Waffen können aus dem Hinterhalt, beispielsweise aus angrenzenden Räumen, einzelne Körperteile manipuliert werden, um Irritationen, Schmerzen oder Schädigungen auszulösen, die bis zum Tod führen können. Damit haben Infraschall-Waffen das Potential, Rechtstaatlichkeit und Demokratie auszuhebeln. Betroffene von Gewalt mit diesen Waffen können sich nicht auf privatem Wege schützen, sind also auf staatlichen Schutz angewiesen, und der wird mir verweigert, jedenfalls in Frankfurt.

Ich hatte mich bereits mit Schreiben vom 20. April 2026 an Sie gewandt und Beschwerde eingelegt gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts, mit dem meine Klage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Infraschall-Waffen abgewiesen wurde. Eine Begründung war, dass es keine Vorschriften für Messungen innerhalb von Wohnungen gibt, was bei einer neuen Waffe normal ist, und obwohl eine Empfehlung aus dem Hessischen Waffenrechtsreferat des Innenministerium zu Dauermessungen in meiner Wohnung vorliegt. Die andere, dass es bereits Messungen gegeben habe: Das ist nachweisbar wahrheitswidrig.

Meine Beschwerde wurde aus Ihrem Haus an das Verwaltungsgericht weitergereicht und natürlich abgewiesen: Ein solches Urteil kann nur in Absprache mit der Leitung dieses Gerichts gefällt worden sein.

Kurz nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts, mit dem mir Schutz vor Waffengewalt verwehrt worden war, kündigte mein Vermieter, die ABG Frankfurt Holding, meine Wohnung und erhob Räumungsklage, der das Frankfurter Amtsgericht mit Urteil vom 07.08.2026 stattgegeben hat (33026 C 35/26) – das Urteil ist beigelegt. Begründet wird es mit Lärm-Protokollen, die Angriffe mit Infraschall-Waffen an mir abbilden, gegen die ich mich mit Hörschall wehren muss, weil ich keinen staatlichen Schutz erhalte. In meinem engen Umfeld sind drei Menschen an den Folgen von Infraschall-Gewalt gestorben.

Wegen der stattgegebenen Räumungsklage werde ich demnächst keine Bleibe mehr haben, wegen meiner abgewiesenen Klage vor dem Verwaltungsgericht habe ich keine Aussicht auf staatlichen Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen mehr, ein achter Umzug seit 2014 wird also mit großer Wahrscheinlichkeit eine Fortsetzung der allnächtlichen Folter der Menschenversuche zur Folge haben, und ich als altersarme Rentnerin kann auch nicht auf die Bahamas ausweichen. Werde ich also durch staatliche Institutionen in Frankfurt zum Freitod gezwungen, weil ich mich den Menschenversuchen widersetze?

Ich bitte Sie, von meinem aktuellen Post Kenntnis zu nehmen: Frankfurter Gerichte schützen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen, zu finden auf meiner Website infraschall-waffen.de. Ebenso vom aktualisierten Teil III meiner Publikation Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität:

<https://infraschall-waffen.de/infraschallwaffen-und-kriminalitaet-iii/>

Mit freundlichen Grüßen

Mariam Dessaive

Anlage: Urteil des Amtsgerichts vom 07.08.2026 (33026 C 35/26)